

Vorstand
c/o R. Treichler
Sagi 1
8833 Samstagern

An alle
Radioamateure mit Wohnsitz
In der Stadt Zürich

Zürich, 22. Mai 2008

***Gemeinsame Aktion USKA/Stadt Zürich zur Einforderung von Standortdatenblättern für
Amateurfunkstationen***

Geschätzte OM

In den letzten Tagen haben Sie von der USKA und der Stadt Zürich ein Schreiben erhalten, das von Ihnen die Einreichung eines Standortdatenblatts für Ihre Amateurfunkanlage verlangt. Als Vorstandsmitglieder des Radio Amateur Clubs Zürich (USKA Sektion Zürich) sind wir über diese Aktion der Stadt Zürich sehr besorgt und erlauben uns deshalb, an Sie zu gelangen, nachdem wir Ihre Adresse dem offiziellen Callbook entnehmen durften. Es liegt uns viel daran, dass Sie davon Kenntnis haben, dass dieses Vorgehen juristisch zumindest diskutabel ist. In diesem Sinne machen wir von unserer Meinungsäusserungsfreiheit Gebrauch, die uns auch als Verein und Sektion der USKA zusteht und möchten dieses Schreiben als Denkanstoss und Information verstanden wissen.

Die USKA vertritt die Ansicht, dass es rechtens sei, dass die Stadt Zürich diese Erklärungen verlange; sie unterstützt deshalb die Stadt Zürich dabei und erhält dafür eine Umtriebsentschädigung von Fr. 2500.-. Wenn Sie den beiliegenden Musterbrief zur direkten Einreichung an die Stadt Zürich aufmerksam durchlesen, werden sie allerdings feststellen, dass es rechtlich sehr stichhaltige Gründe gibt, die Einreichung eines solchen Standortdatenblattes bei jenen **bestehenden** Stationen zu verweigern, welche weniger als 6 Watt ERP aufweisen oder **weniger als 800 Stunden pro Jahr im Sendebetrieb sind** und damit eine andere rechtliche Ansicht zu vertreten, als dies unser Dachverband trotz entsprechender Aufklärung tut.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, über die USKA ein solches Standortdatenblatt einzureichen oder zu deklarieren, dass Sie über keine ortsfeste Amateurfunkanlage mit Standort in der Stadt Zürich verfügen. Wir möchten Sie aber bei der letzterwähnten Variante darauf hinweisen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass eine allfällig trotzdem vorhandene Amateurfunkstation bei einem Abgleich mit den bei der Baupolizei gespeicherten Antennen-Baubewilligungsdaten oder bei einer baupolizeilichen Kontrolle, bzw. durch Hinweise von Nachbarn trotzdem erkannt werden könnten. Für eine Nichtdeklaration vorhandener Anlagen ausserhalb eines formellen Verwaltungsverfahrens nennen weder NISV noch USG rechtliche Sanktionen. Der vorliegende Musterbrief ist in dieser Hinsicht geschickter abgefasst, er lässt die Frage

offen, ob keine Station vorhanden ist oder nur eine solche, die weniger als 800 Stunden pro Jahr im Sendebetrieb steht. Sie brauchen nur noch Ihre Adresse dort einzusetzen. Auf Wunsch kann der Text dieses Briefes auch von unserer Website www.hb9z.ch heruntergeladen werden. **Falls Sie unser Hobby so intensiv betreiben, dass die Station mehr als 800 Stunden pro Jahr sendet, so besteht eine gesetzliche Pflicht zur Einreichung des Standortdatenblatts.**

Die Entscheidung, ob und in welcher Form Sie dem Ansinnen unseres Dachverbandes folgen möchten, liegt also ganz bei Ihnen.

Aus staatsbürgerlichen Überlegungen halten wir es für wichtig, überbordende Bürokratie wenn immer möglich zu bändigen. Abgesehen davon hat das Vorgehen der Stadt Zürcher Behörden präjudizierende Wirkung und es ist damit zu rechnen, dass solche Aktionen bald im ganzen Kanton gestartet werden, wenn nicht an dieser Stelle entschieden Gegensteuer gegeben und die zuständige Amtsstelle in ihre Schranken verwiesen wird.

Wir hoffen, damit etwas Aufklärungsarbeit geleistet zu haben und laden Sie herzlich zu einem Besuch auf unserer Website www.hb9z.ch ein, wo sie mit unserem allen Mitgliedern zur Verfügung stehenden Webradio eine moderne und problemlose Alternative zur eigenen Station finden; ein aktueller PC mit Breitbandanschluss und XP-Betriebssystem genügt und schon steht Ihnen ein KW-Transceiver mit PA und 5 Element-Beam an bester Lage in unserem Clublokal auf der Forch während 24 Stunden am Tag zur Verfügung, dies ohne jegliche Antennenbaubewilligung oder NIS-Erklärungen.

Mit den besten 73

Radio Amateur Club Zürich
Für den Vorstand



R. Treichler, Präsident,



M. Schleutermann, Vizepräsident